

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 11

Artikel: Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 11. November. 1825.

Aus allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.
Ap. Gesch. 10, 35.

Die 541665
Sektirer im Appenzellerlande,
von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unpartheiſchen Beobachter derselben.

V o r w o r t.

Vielleicht ist kaum ein Kanton in der Schweiz, wo die Sektirer von jeher eine so bedeutende Rolle gespielt haben, wie in dem unserigen, was größtentheils in unserer Verfassung seinen Grund haben mag, die der blinden Unterwerfung von Natur abhold ist.

Obrikeit und Geistlichkeit hatten daher allezeit gegen diese Leute zu kämpfen, und nicht blos Ehegaumen, sondern auch Kirchhörinnen und Landsgemeinden wurden durch sie in Bewegung gesetzt. Und doch lag ihre Geschichte bis jetzt fast gänzlich im Dunkeln. Indem ich sie daher aus demselben hervorziehen und das Gespenst entlarven will, glaube ich etwas zeitgemäßes zu thun, und den Lesern dieser Blätter damit nicht ganz unwillkommen zu seyn. Der Erfolg dieser

historischen Darstellung wird dann, wie ich hoffe, der seyn, daß sich das Urtheil über eine Menschenklasse, die bisher von den Meisten aus Unkenntniß des Gegenstandes entweder in die unterste Hölle verdammt oder in den obersten Himmel erhoben wurde, berichtigen und des Vorurtheils weniger werden wird, und darin sehe ich einen großen Gewinn, den zu erreichen der vorzügliche Zweck dieser kleinen Arbeit ist. — Ob ich derselben gewachsen sey, ist freilich eine Frage; immer aber wird mir doch das Verdienst übrig bleiben, den Stoff gesammelt und mit historischer Treue wieder gegeben zu haben. — Denn Wahrheit und nur Wahrheit will ich schildern, das ist die Parthei, zu der ich stehe, die Sekte, zu der ich mich bekenne. — Wo ich von diesem Grundsatz abweiche, sey es, daß ich zu viel oder zu wenig sage, da weise man mich zurecht! Doch geschehe es stets mit gutem Grund.

E i n l e i t u n g.

Was heißt Sekte? Sektirer?

Der Apostel Petrus, der sich anfangs nicht entschließen konnte, einen Heiden als seinen Bruder anzusehen, erfuhr später durch ein Gesicht, daß Gott die Person nicht ansehe; sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchte und recht thue, sey ihm angenehm (Act. X., 34 und 35). Hätte die Kirche dieser göttlichen Offenbarung geglaubt und wäre sie dieser Richtschnur gefolgt, so wüßten wir nichts von Sektirern, wenigstens nicht in dem Sinn, in welchem wir sie jetzt kennen. Sektirer wäre dann allenfalls der, der nicht recht thut, und von Rechtswegen würde man einen solchen vor die Schranken fordern. Aber die Rechtschaffenheit galt hier von jeher weit weniger als die Rechtgläubigkeit; jene ließ sich durch tausend andere Mittel ersetzen, und ihr Mangel

schloß Niemanden von der kirchlichen Gemeinschaft aus; diese war durch Menschen, die sich höhern Einflusses rühmten, in Paragraphen gebracht, und wer darüber hinausgieng oder davon abwich, hieß ein Ketzer, Sektirer, Separatist u. dgl., alles Namen, die auf schauderhafte Verbrechen hindeuteten. — Geschah es indessen, daß eine Sekte sich behauptete und so zahlreich wurde, daß sie ganze Länder umfaßte, so wurde ihr nach und nach der ehrenvolle Name einer Kirche zu Theil. So geschah es anfangs mit der christlichen und später mit der protestantischen Kirche, die von den Katholiken wohl jetzt noch manchmal die luthersche Sekte genannt wird. Aus diesem ergiebt sich also, daß der Begriff einer Sekte ein relativer ist, weil sie, wenn sie sich neben der herrschenden Kirche zu behaupten vermöchte, ebenfalls zu dem Namen einer Kirche, und warum nicht auch der allein seligmachenden? gelangen würde. — Doch zur Sache.

Die Sektirergeschichte unseres Landes scheint mir füglich in folgende drei Abschnitte getheilt werden zu können: 1) Von den Wiedertäufern (1525) bis zu den Böhmisten (1750); 2) von den Böhmisten bis zu der Sternklasse (1806); und 3) von der Sternklasse bis auf unsere Tage.

Erster Abschnitt.

Von den Wiedertäufern bis zu den Böhmisten.
(1525 — 1750.)

§. 1.

Von den Wiedertäufern im Allgemeinen.

Nicht nur Walser in seiner Chronik und Schäfer in seinen Materialien, sondern eine Menge anderer älterer und

neuerer Schriftsteller haben sich über diese Sekte weitläufig ausgesprochen, daher es schwer hält, hierüber noch etwas Neues zu sagen. Des Zusammenhangs wegen nur stehe sie hier, ich werde mich darüber so kurz als möglich fassen.

Wie man in der französischen Revolution den Jakobinern nicht weit genug in Beschränkung der königlichen Macht gehen konnte, so giengen den Wiedertäufern die Reformatoren nicht weit genug. Die Wiedertäufer wollten nämlich nicht nur Aufhebung des päpstlichen Jochs, sondern auch der Kirche und ihrer Diener, und drangen auf ein freies Reich des heiligen Geistes, wie sie es nannten. Ihren Namen erhielten sie von der Taufe, der sich jeder von ihnen aufs Neue unterwerfen mußte, weil sie doch erst in erwachsenem Alter gültig und die Kindertaufe etwas unnützes und papistisches sey. Sie verrichteten dieselbe schaarenweise an Bächen und Flüssen, wie z. B. an der Sitter. Ihr Lieblings-thema war, wie wir dasselbe bei allen spätern Sektirern wieder finden: Buße und Wiedergeburt. — Das Leiden Christi erklärten sie für überflüssig, weil die Lehre von der Tödtung des Fleisches und der Nachfolge Christi damit im Widerspruche stehe. — Einige verlangten auch Gemeinschaft der Güter, ja sogar der Weiber, und führten ein ausschweifendes Leben, alles, oft freilich in ungereimten Auslegungen, auf die Bibel und den heiligen Geist beziehend.

Woher sie ursprünglich kamen, ist schwer zu bestimmen. Wir erhielten sie aus St. Gallen, welches von ihnen das kleine Jerusalem genannt wurde. Ihrer zählte man in unserem Lande Anno 1525 über 2200. — Teufen hatte am meisten; dort mußte das Hörle, ein Flecken ob der Kirche, zum Sammelplaz dienen. In Herisau hingegen hatten sie ihre Versammlungen auf Sturzenegg, und in Heiden auf dem Brunnen. — Ihr Treiben wird uns am anschaulichsten werden, wenn ich einige ihrer Häuptlinge hier auftreten lasse.

S. 2.

Krüsi, Goldschmid, Baumann.

Aus leicht einzusehenden Gründen waren die Sektirer von Haus aus Feinde des geistlichen Standes.

Die Wiedertäufer gaben ihren Haß gegen denselben auf eine grelle Weise zu erkennen, indem sie alles anwandten, ihn bei dem Volke als überflüssig und schädlich darzustellen, und dagegen sich selbst an ihre Stelle zu setzen. — Sie nannten die Pfarrer Abtrünnige, Räuber, Diebe und dgl. Ein solcher Aufwiegler war der Wiedertäufer Joh. Krüsi aus St. Georgen. — Er kam nach Teufen, seine Grundsätze auszubreiten, und brachte es mit seinem Geschwätz bald dahin, daß der dortige Pfarrer Schurtanner, ein alter frommer Herr und eifriger Beförderer der Reformation in unserm Lande, er, den Zwingli selbst vor Andern auszeichnete, seiner Stelle entsetzt, und dagegen er, Krüsi, zum Lehrer gewählt wurde. — Schurtanner starb bald nach dieser erlittenen Kränkung christlich und gelassen. Auch Krüsi trieb es nicht mehr lange; denn als er einst zu St. Georgen übernachtete, wurde er von Papistenknechten unversehens im Bette überfallen, nach Luzern abgeführt und dort lebendig verbrannt.

Mehr närrisch als empörend ist es, was uns die Geschichte von Goldschmid berichtet. Dieser wählte sich die Worte der Bibel: „Es sey denn, daß ihr umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen,“ die er buchstäblich nahm, zu seinem Wahlspruch, predigte ihn durch's ganze Land, und gewann damit, besonders unter dem schönen Geschlechte, großen Anhang. — Nun sah man Erwachsene, die gleich den Kindern sich geberdeten, aufsprangen, die Hände zusammen klatschten, nackend saßen, sich mit Obst geschweigeten, döckelten, Lannzapfen an einem Faden zogen, ja sogar (mit Erlaubniß zu

sagen) sich den Hintern wischen ließen, und je mehr sie es den Kindern nachthun konnten, desto geschickter hielten sie sich zum Himmelreich.

Doch weit größern und gefährlichern Unsinn als dieser trieb Berena Baumann von Herisau. Diese war eine würdige Vorgängerin des Teufer-Babeli in den achtziger Jahren, auf die wir später kommen werden. — Sie hielt sich in St. Gallen als Dienstmagd auf, und erhielt ihre wiedertäuferischen Grundsätze von einer Magdalena Müller, Nähterin in selbiger Stadt. — Berena gab sich bald für Christus, bald für den Antichrist, bald für die große Hure von Babylon aus, endlich auch für die, die das Knäblein in der Apokalypse gebären müsse. — Ihr Austritt geschah nackt, und ihre Jünger mußten es auch so machen. — Widerspruch duldete sie keinen. — Als der Hauseigenthümer das Unwesen nicht mehr dulden wollte, warf sie ihren Geldbeutel in die Stube, sprechend: „Das soll zum Zeugniß über euch seyn, daß ihr den Herrn ausgetrieben habt.“ — Hierauf bezog sie die Wohnung eines andern Getauften. Als sie endlich in St. Gallen gefänglich eingezogen wurde, ermahnte sie auf dem Wege zum Rathhaus das Volk mit lauter Stimme zur Buße und Besserung des Lebens, indem der Tag des Herrn nahe, und schon die Axt dem Baume an die Wurzel gelegt sey. — Dabei geberdete sie sich grimmig, ließ ihre Haare wild herabhängen, zerstörte ihr Gesicht, schäumte aus dem Mund, verdrehte ihre Gliedmassen, rang unaufhörlich mit den Händen, so daß sich Jedermann darüber entsetzte. — Hierauf wurde sie als eine Wahnsinnige in das Seelenhaus gebracht und an Ketten gelegt. — Schon in der ersten Nacht erhielt sie einen Besuch von einem Manne, der ihr vorgab, von Gott selbst zu ihr gesandt zu seyn, sie zu beschlafen. — Demüthig unterzog sie sich dem Willen Gottes, und behielt den Gesandten die ganze Nacht bei sich. Die nächste Nacht wollte der Engel wieder zusprechen, erhielt aber diesmal einen Korb. — Endlich wurde sie aus der

Stadt verwiesen. Nun kam sie in ihre Vatergemeinde nach Herisau; ihre Anhänger folgten ihr, und setzten hier wie in St. Gallen ihr Wesen fort. Wenn sie einen Unwiedergetauften sahen, schriekten sie ihm zu: O, du verstocktes, blindes Herz, das höllische Feuer wird dich taufen! Ihr Hauswesen vergaßen sie völlig, von Arbeit war keine Rede, und das Geld verwarfen sie, — Gott, dachten sie, werde sie nicht verlassen. Aber der eingetretene Winter milderte die Gluth ihrer Phantasie; sie suchten wieder nach ihrem Geld und nach ihren Kleidern, und waren froh, daß mitleidige Leute ihnen zu Hülfe kamen. Auch zur Arbeit bequemten sie sich wieder. — So war die Mutter Natur selbst die beste Lehrerin für diese Schwärmer.

S. 3.

Zwei Anekdoten aus Gais:

Wir haben oben schon ein Beispiel gehabt, wie die Wiedertäufer die Bibel auslegten, oder vielmehr nicht auslegten, sondern blindlings ihrem Buchstaben folgten. So nahmen sie auch die Sprüche: „Ich sterbe täglich,“ und wieder: „die in Christo getauft sind, sind in seinen Tod getauft.“ — Auf diese beiden Sprüche gründeten sie ihr sogenanntes Sterben, womit sie so viel Aufsehen erregten. Dieses Sterben bestand darin, daß sie oft gählings auf den Rücken niederfielen, hin und her rutschten, sich aufblähten, und unter großer Mühe und Arbeit, vielem Schweiß und seltsamen Geberden, himmlische Offenbarungen empfiengen, die sie dann beim Wiedererwachen mittheilten, welches sie zeugen nannten. — Nun geschah es unter anderm in Gais, daß einer in der Kirche mitten in der Predigt zu sterben anfing; sogleich kam ein Bauer mit einem Kübel voll Wasser daher, plätschte ihm dasselbe in's Gesicht, und brachte dadurch den Todten wieder in's Leben.

Ein anderer Wiedertäufer daselbst hielt sich von Gott

berufen, die Tochter eines braven Mannes, ein unschuldiges Mädchen, zu beschlafen, und als er deshalb von einem Andern zu Rede gestellt wurde, antwortete er ihm kaltblütig: das halte er wahrlich für keine Sünde, sondern für ein Werk und Willen des himmlischen Vaters, der ihm hiezu die Kraft gegeben habe. Ja, was würdest du dazu sagen, setzte er hinzu, wenn ich jetzt in dein Haus käme, und mich der Vater erweckte, deine Frau zu beschlafen? Worauf der Andere erwiederte: Was würdest aber du sagen, wenn mich dann der Vater auch erweckte, dich mit einem derben Bengel wacker durchzuprügeln und zum Haus hinaus zu werfen?

S. 4.

Verfahren der Obrigkeit gegen diese Leute.

Man hört es bisweilen unserer hohen Landesobrigkeit zum Bösen anrechnen, daß sie den Sektirern unserer Zeit so viele Duldung bewiese. Aber wie edel und schonend betrug sich nicht vor 300 Jahren schon die Obrigkeit gegen die Andersdenkenden! In Betrachtung nämlich, daß diesen Leuten vieles aus Bosheit und Neid angedichtet worden, so daß es sich bei genauerer Untersuchung ganz anders fand; ferner in Betrachtung, daß der Gewissenszwang den Grundsätzen der reformirten Kirche zuwider sey, (!) wollte die Obrigkeit keine Zwangsmittel, vielweniger Feuer und Schwert gegen sie gebrauchen, sondern duldete sie, in der Meinung: „Wenn diese Lehr aus Gott sey, könne sie niemand ausrotten, wo aber nicht, werde sie von selbst vergehen.“ — Hingegen suchte sie dieselben auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen. Zu diesem Endzwecke verordnete sie auf den 10. Oktober 1529 eine in der Kirche zu Teufen abzuhaltende Disputation, welcher, nebst den obrigkeitlichen Deputirten und Schreibern, die ganze ausserrhodische Geistlichkeit beiwohnte. Diese Disputation, sagt Walsler, hatte

so gute Wirkung, daß die meisten Wiedertäufer wieder zur reformirten Religion sich begaben; Andere blieben bei ihrer Meinung, und nur Wenige wurden wieder katholisch. Erst im Jahr 1530, da der Unfug immer größer wurde, und sämtliche evangelische Orte ein nachdrückliches Schreiben an unsere Obrigkeit zur Tilgung der Wiedertäufer erlassen hatten, feng man an, mit schärfern Mitteln gegen sie zu verfahren, welche um so bessere Wirkung thaten, da ein in St. Gallen von Wiedertäufern verübter Brudermord ihnen selbst die Augen über ihre gefährliche Bahn öffnete. Dennoch wollten sie sich zwei Jahre später wieder einschleichen, und erst im Jahr 1558 scheinen sie sich gänzlich aus dem Lande verloren zu haben. — Eine gegenwärtig in La-Chaux-de-Fonds, Kanton Neuenburg, angefessene, ungefähr aus 9 Köpfen bestehende wiedertäuferische Familie (Walser aus Grub) hat den Ruhm eines sehr stillen, arbeitsamen und eingezogenen Lebens; und da ich auffer diesen keine Landteute kenne, die den heutigen Wiedertäufern angehörten, so gebe ich ihnen um so eher hier ihren Platz.

S. 5.

Was von 1558 bis 1711 geschah.

Dieser lange Zeitraum von anderthalb hundert Jahren ist äußerst mager an Berichten, so daß sich der Geschichtschreiber, der keine selbsterfundene Daten in Bereitschaft hat, genöthiget sieht, fast gänzlich zu schweigen. Eines jedoch, was in dieser Periode geschah, ist von hoher Merkwürdigkeit, ich meine die Verfertigung der Glaubensbekenntnisse, die in beiden protestantischen Kirchen unternommen, und womit zugleich das rechte Signal zum Sektirerthum gegeben wurde.

Die im J. 1566 in Zürich in 30 Kapiteln herausgekommene Confessio helvetica wurde auch von Aussenrhoden angenommen, und bis heute noch nicht förmlich abgeschafft. Ihr folgte bald die durch die ärgerliche Prädestinations-

Streitigkeit hervorgerufene formula consensus, welche sogar die Vokalpunkte der hebräischen Bibel vom heiligen Geist diktiert wissen wollte.

Auch diese nahmen die getreuen, lieben Landleute gläubig an. Doch konnte sie sich nur bis 1723 behaupten, da sie dann von dem am 17. April in Herisau versammelt gewesenen Kapitel wieder abgeschafft wurde.

Lange noch nach der Reformation hatte unsere Obrigkeit gegen die Ueberreste des Catholicismus zu kämpfen; ein eigener Artikel in den damaligen Landmandaten, der vor dem Avemaria-Rufen und andern Rückfällen warnt, nebst andern Dokumenten überzeugen uns hiervon.

Ferner spuckte die schon von den Wiedertäufern genährte uralte Kezerei von der Wiederbringung aller Dinge, nach welcher man annimmt, daß zuletzt, nach genugsam geschehener Reinigung, in der Ewigkeit Alles, selbst der Teufel, wieder in den Schooß Gottes zurückkehre, und der Seligkeit theilhaftig werde, wobei man sich auf die Stellen 1. B. Mos. 25, 13. und 1. Corinth. 15, 28. beruft. Die helvetische Confession gedenkt dieser Lehre im 11. Kapitel mit den Worten: „Hiermit verwerfen wir auch die Lehre derer, die fürgegeben haben, der Teufel sammt dem Gottlosen werden auch noch erlöst, und ihre Pein werde ein Ende haben, da doch der Herr selbst kurz und ausdrücklich gesprochen hat: Ihr Feuer wird nimmermehr verlöschen und ihr Wurm wird nimmermehr ersterben, noch aufhören zu nagen.“ Die um dieser Lehre willen bei uns Verfolgten fanden damals (ungefähr in der Mitte des 17. Jahrhunderts) eine Zufluchtsstätte im Brettigau, wo mehrere Geistliche selbst derselben zugethan waren.

Der damals in unserer Nachbarschaft hitzig gewesene Streit wegen der Gnadenwahl muß endlich auch unser Land berührt haben, wie? weiß ich nicht. Außer diesem finde ich im 17. Jahrhundert nur noch folgende Spuren sektirerischer Bewegungen in unserm Lande:

Im Jahr 1681 wurden des Hrn. Seckelmeisters Zähler von Hundwyl kirchliche Uebungen im Kobel und des Sondereggers Predigten in Bänzenreuthi mißbilligt.

1685 ward berathschlagt, was mit denen zu machen sey, die nicht an die Auferstehung glauben.

1690 kamen öffentliche Atheisten zur Sprache.

Desto reichhaltiger sind die Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert, die ich nun mittheilen will.

§. 6.

Pietisten, Tennhändler.

Als unter dem beständigen Streiten um Dinge, die die Menschen nie entscheiden können, der gute Geist aus der Kirche geflohen war, da erweckte Gott Männer, welche dieselbe aufs Neue reformiren mußten. Ein solcher war Philipp Jakob Spener (geb. 1635), Prediger zu Frankfurt am Main und andern Orten. Schon vor ihm hatten Arndt und Andere dem Verfall der protestantischen Kirche durch Popularisirung der Religion zu wehren gesucht; aber als der eigentliche Wiederhersteller des religiösen Lebens im 17. Jahrhundert wird Spener genannt. — Ueberzeugt von der Unzulänglichkeit der damaligen Kanzelvorträge zur Förderung der Tugend und Frömmigkeit, stiftete er (1670) in Frankfurt die nachher in ihren Folgen so wichtig gewordenen Collegia pietatis — religiöse Privaterbauungsstunden — wobei er keinen andern Zweck hatte, als ein besseres, sittlicheres und religiöseres Leben zu befördern, und das Christenthum praktischer zu machen. Nach diesem Ziele strebte Spener ohne Aufhören, sowohl auf als neben der Kanzel. Und er hatte seine Zeit richtig gefaßt. — Ganz Deutschland, ja man könnte sagen, die ganze protestantische Welt, stimmte seinen Vorschlägen freudig bei, und bald war keine Stadt, kein Dorf, wo die Spener'schen Grundsätze nicht mehr oder weniger Eingang gefunden hätten.

Fast zu gleicher Zeit traten auch in Deutschland die ursprünglich aus Frankreich herstammenden und von dort vertriebenen neuen Propheten oder Neu-Inspirirten auf, predigten von den letzten Zeiten, schimpften auf die gottlose Welt und ihre Verföhler, die Geistlichen, und forderten Buße und Bekehrung. Unter diesen war Joh. Tennhard, ein Perückenmacher, einer der bekanntesten. — Um ihn und seine Schriften, die ihm Gott selbst und zwar meist mitten in der dunkeln Nacht diktiert haben soll, und die von unsern Sektirern häufig gebraucht wurden, mit Wenigem zu charakterisiren, will ich einige Stellen aus seinem Buche: „Worte Gottes und letzte Warnungs- und Erbarmungsstimme Jesu Christi an alle Menschen (1711),“ hieher setzen.

Seite 34. „Den 10. Dezember 1707 in der Nacht hörte ich und wurde mir vorgestellt, wie daß die sogenannten Geistlichen alle Menschen auf dem Todtbette durch ihr unnützlich Trösten verführten, daß sie vielmehr sollten fragen, wie es um ihr Herz beschaffen sey, ob sie darin spürten Gott über alle Dinge zu lieben, von ganzem Herzen, von ganzer Seele u. s. w., und ob sie aus innerlicher Liebe zu Gott seine heiligen Gebote gehalten oder nicht gehalten u. s. w., wenn sie dann befänden, daß solches nicht wäre geschehen und auch die Gebote nicht gehalten hätten, so sollten sie antworten und sagen: O lieber Mensch! es stehet elendiglich und erbärmlich mit euch, ihr stehet in der Hölle und im Satan, der hat sein Reich in euch, ihr werdet schwerlich zu Gnaden angenommen werden u. s. w. Ach, was habt ihr gethan, ihr hättet euere Buße nicht aufschieben sollen bis an euer Ende oder Todtbette u. s. w. Dadurch könnten sie die harten Herzen zerknirschen und zerschlagen, daß ich mich ihrer erbarmen und ihnen gnädig seyn müßte; aber durch ihr blindes Trösten würgen sie die Seelen u. s. w. O ihr verfluchten Leute! ihr gehet verwunderlich mit meinen Schäflein um, was ihr sollt weiden, das würget ihr.“

Seite 10. „Es ist mir bald unmöglich eine Predigt mehr anzuhören, wegen der erschrecklichen Lügen, die ihr (Prediger) unter einander thut, ja thut, wenn ich nicht aus Befehl meiner Liebe darin gehen müßte — ich bliebe weit davon, denn der Teufel, die alte Schlange, hat alles verkehrt u. s. w.“

Seite 114 läßt er die Geistlichen sich selbst anklagen, daß sie nichts als Kaufhandel getrieben haben mit dem geschriebenen Wort, Wassertauf, Abendmahlhalten, Krankenbesuchen, Todten begraben, Beichte sitzen und mit Beten und Singen Schätze gesammelt, Ehre von einander genommen, sich Meister oder Herr Magister, Ehrwürdige, Wohl-ehrwürdige und Hochehrwürdige u. dgl. nennen lassen, alles wider das Gebot Christi; das äussere Wort für das innere gehalten, die Schale für den Kern — dagegen das innere verachtet, verworfen und nicht geglaubt — die Wahrheitszeugen verfolgt, ihre Schriften und Bücher verboten, verlästert und konfiszierten lassen; o, wehe uns! was haben wir gethan! nichts anderes, als was die Schriftgelehrten an Jesu u. s. w.

Seite 131. „Die Schrift läßt sich von allen Sekten drehen und brauchen wie man will, daher soll Christus (d. h. Christus in uns) unser einziger Lehrmeister seyn. Die Katholiken sagen: die luthersche Religion ist falsch, und die reformirte auch; die Lutheraner sagen: die katholische ist falsch, die reformirte auch; die Reformirten sagen: die katholische ist falsch, die luthersche auch; sie haben alle recht, alle sind falsch und unrein, mit eitel Menschenfahrungen vermengt; man muß zu Christo kommen, wenn man die Wahrheit finden will.“

Solche Grundsätze konnten freilich der Geistlichkeit nicht munden. Aber auch der Staat konnte mit Recht ein Buch verbieten, in welchem es unter anderm heißt (S. 103): „Alle die, welche zum Krieg helfen, Waffen oder Kriegsrüstung machen, Volk anschaffen, Volk dazu hergeben u. s. w.,

sind verfluchte, verdammte und vom Teufel betrogene Leute.“ Was half's, wenn auch der gleiche Schriftsteller anderswo sagte: „die wahre Religion ist: allein Gottes Willen thun, und ein reines, heiliges, keusches, mäßiges, gerechtes, demüthiges und gottseliges Leben führen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“ — Tennhards Bücher wurden mit einem Wort von der Appenzeller-Synode für faul und gottlos erklärt. — Ob nun aber diese oder die Spener'sche Schule mehr dazu beigetragen haben, dem Pietismus auch in unserm Lande Eingang zu verschaffen, weiß ich nicht. — Die Namen, welche unsere Sektirer trugen, weisen auf beide hin, und mit Recht, da aus beiden der gleiche Geist sprach. — Genug, das Feuer war angefacht, und flammte bald da, bald dort, hauptsächlich in den Gemeinden Heiden, Teufen und Schwellbrunn, wie nachstehende Thatsachen bezeugen.

S. 7.

Pfarrer Scheuß in Heiden.

Als Anfang der Pietistenunruhen in unserm Lande wird uns das Jahr 1711 genannt. Der erste Ausbruch derselben geschah in der Gemeinde Heiden, und zwar unter der Protektion des Pfarrers selbst. — Dieser war Lorenz Scheuß, ein Sohn des Landstatthalter Scheuß von Herisau, und noch nicht lange im Amte. — Seine erbaulichen, von der damaligen kalt-dogmatischen Predigtweise sich vortheilhaft unterscheidenden Kanzelvorträge, verbunden mit einem wahrhaft christlichen Wandel, erwarben ihm warme Anhänger in und ausser seiner Gemeinde, aber auch den Neid seiner Amtsbrüder. Diese fanden bald einen erwünschten Anlaß, den Angebeteten zu stürzen, da Scheuß sich mit Lesung und Verbreitung der Tennhardschen Schriften abgab, und sie ohne Hehl für göttliche Schriften erklärte. Die Sache kam vor das Kapitel; Scheuß sollte seine so geheißenen

Firrhümer widerrufen, that es aber nicht, und so wurde er aus demselben förmlich ausgeschlossen. Dies änderte sein Betragen keineswegs, und ruhig sah er dem Bemühen seiner Feinde zu, ihn zu zernichten. Diese wandten sich nun an die Obrigkeit, die dann in ihrer großen Rathsversammlung vom 23. April 1711 den Handel beurtheilte, und folgenden Entscheid darüber gab:

„Ueber eingegangene triftige Klägden, wegen Hr. Pfarrer Scheuß auf Heiden führender irriger Meinungen und wie verlautet, nachfolgender übender Irrlehren, zumalen, nachdem er von beiden Kapiteln im Land und in der Stadt St. Gallen*) bedeutender Ursachen wegen, und dann daß er sich den Kapitels-Schlüssen, desgleichen der schweizerischen Confession, sich zu conformiren, und sonderbar des irrigen Tennhard's Buch's sich zu entschlagen bisher geweigert hat — ausgeschlossen worden, haben meine gnädigen Herren und Obern erkannt:

„1) Daß ihm, Hr. Scheuß, das Lehren und Predigen im Land und nebensalb, heimlich und öffentlich, allerhand Gattung, laut beiden gedachten Kapitelschlüssen, bis auf seine Verbesserung und er sich mit beiden Synodis vereiniget, gänzlich niedergelegt seyn solle.

„2) Im Fall er aber wider Verhoffen vor bemeldter Zeit sich des Lehrens und Predigens, wie es Namen hätte, annehmen würde, ohnverzüglich ein Synodus von Geistlichen und Weltlichen zusammengethan und die Gebühr gegen ihn erstattet werden; alles auf seine, Hrn. Scheußens, Unkosten.

„3) Der sogenannte Tennhard soll erstlich gütig von ihm oder von dem, allwo er sich befinden möchte, ausgefordert werden, auf Mitverfangen hin aber aller Ernst gebraucht und das Buch zu obrigkeitlichen Händen gezogen werden.

*) Bis zum Jahre 1757 war jeder Geistliche in unserm Lande auch Mitglied des St. Galler Kapitels.

„4) Solle Hr. Scheuß zu Verhütung mehrerer Zwietracht in der Gemeind, dieselbe ungesäumt quittiren und im Fall des Nitverfangens ihm beim Eid hinweggebotten werden, wie dann zu dem End hin ein Schreiben ihm durch den Hrn. Landweibel übertragen und zugleich von den Herren Hauptleuten die Gebühr vorgestellt werden solle, worüber ihm obliegen solle, sich in momento zum Abzug zu erklären, wo nicht, demselben ohne weittern Aufschub hinwegbieten solle.

„5) Sollen allerseits Hauptleute und Rätthe auf des gemeldten Tennhards Buch eine fleißige Aufsicht halten und zu obrigkeitlichen Händen nehmen, damit ferners Aergerniß verhütet werde.“

Als am 7. Mai gleichen Jahrs wieder großer Rath abgehalten wurde, ward das nämliche Urtheil bestätigt.

Um größern Unruhen im Lande zuvorzukommen, verließ nun Scheuß nicht blos seine Pfarrgemeinde, sondern auch sein Vaterland, so schmerzhaft ihm auch diese Trennung erscheinen mußte, und begab sich nach dem benachbarten Würtemberg, wo er aufs Beste empfangen und bis zu seinem Tod, der ihn am 7. Juli 1766 zu Ehingerhof bei Mogstett erreichte, geschätzt und geliebt wurde.

Sein Testament, worin er seinem Erben, einem Better in Holland, 2000 fl., dem Waisenhaus in Herisau 1500 fl. und endlich den Rest seines Vermögens allen Gemeinden des Landes zum Austheilen bestimmte, bewies, daß er auch in der Verbannung mit unveränderlicher Liebe seinem Vaterlande ergeben gewesen war. Rührend ist diesfalls auch das Zeugniß seines gewesenen Hrn. Prinzipalen, des Hrn. Baron Moriz Siegfried von Leiningen, der sich in einem Schreiben an unsere hohe Obrigkeit unter Anderm so ausdrückte: „Unser Land würde glücklich seyn, wenn die Herren Schweizer uns viele so theure Seelen schicken könnten. Der von unserm treuen Vater und Freund während 38 Jahren genossene erbauliche und liebreiche Umgang, seine Lehre und Leben werden uns

unvergeßlich bleiben. Zu seinen Landsleuten hegte er immer eine herzliche Liebe, und würde bei mehrerem Vermögen ihnen ein weit größeres Vermächtniß angewiesen haben.“

So war denn das gastfreundliche Württemberg schon in frühern Zeiten die Zufluchtstätte frommer Seelen!

Wer denkt hier nicht an das ähnliche Schicksal unsers Landsmanns, des ebenfalls um Meinungen willen von seiner Pfarrstelle in Affeltrangen verstoßenen, nun aber im Königreich Württemberg wohl versorgten Herrn Pfarrer Signer von Teufen!

(Die Fortsetzung folgt.)

541673

H e i n r i c h K ü n z l e r , A r z t ,
v o n W a l z e n h a u s e n .

Den 9. Oktober des laufenden Jahres entschlief, in einem Alter von 68 Jahren, 3 Monaten und 6 Tagen, Herr Heinrich Künzler, Arzt, von Walzenhausen, ein Mann, der sich durch Geschicklichkeit und Thätigkeit in seinem Berufe vielfache Verdienste um das Wohl seiner Mitmenschen erworben hat. Wir halten es für Pflicht, ihm in diesen Blättern noch einige Zeilen dankbarer Erinnerung zu weihen.

Es wurde derselbe den 21. Juni 1757 an diese Welt geboren. Seine braven Eltern sorgten mit gewissenhafter Treue für eine gute Erziehung ihres Erstgeborenen. Sie bestimmten ihn jedoch anfänglich nur zu dem Berufe eines Bauers, obschon man frühe schon gute Anlagen und Fähigkeiten an ihm bemerkte. Der lebhaft Knabe aber zeigte niemals Neigung zur Berufsart seines Vaters, weil sein Geist dabei nicht die gewünschte Beschäftigung fand. Die guten Eltern wußten nun nicht, was sie aus ihrem Knaben machen sollten, bis sie endlich über die Wahl eines künftigen Berufes mit ihm sich besprachen, und er den Wunsch äußerte,